



Fußball • Kegeln • Turnen



# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



## TSV Steinach

Stand: 07. Januar 2022

VORSITZENDER  
Reiner Wehner  
Mittelbachstraße 1  
97708 Steinach  
Tel.: 0171 5471429

VORSITZENDER  
Sandro Hain  
Fürstengasse 7a  
97708 Steinach  
Tel.: 0151 44526550

VORSITZENDE  
Stefanie Stahl  
Kreuzbergstraße 26  
97708 Steinach  
Tel.: 0162 8285890

SCHRIFTFÜHRER  
Kevin Schuck  
Kreuzbergstraße 17  
97708 Steinach  
Tel.: 0151 57805776

KASSIER  
Arne Wieschal  
Weinbergstraße 47  
97708 Hohn  
Tel.: 0152 08865226



## Vereinsinformationen

- > Verein: TSV Steinach
- > Ansprechpartner für Hygienekonzept: Reiner Wehner
- > Email: wehner@gsambh.de
- > Kontaktnummer: 0171 5471429
- > Adresse Sportstätte: Brückenstraße, 97708 Steinach

Steinach, 07. Januar 2022

Reiner Wehner	<i>Reiner Wehner</i>
Sandro Hain	<i>Sandro Hain</i>
Stefanie Stahl	<i>Stefanie Stahl</i>

VORSITZENDER  
Reiner Wehner  
Mittelbachstraße 1  
97708 Steinach  
Tel.: 0171 5471429

VORSITZENDER  
Sandro Hain  
Fürstengasse 7a  
97708 Steinach  
Tel.: 0151 44526550

VORSITZENDE  
Stefanie Stahl  
Kreuzbergstraße 26  
97708 Steinach  
Tel.: 0162 8285890

SCHRIFTFÜHRER  
Kevin Schuck  
Kreuzbergstraße 17  
97708 Steinach  
Tel.: 0151 57805776

KASSIER  
Arne Wieschal  
Weinbergstraße 47  
97708 Hohn  
Tel.: 0152 08865226

## (1) Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website & in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen & Konzepte informiert & geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht (FFP2 Maske) ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2 Maske unter Beachtung der Vorgaben nach §2 BayLfSMV zu verstehen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## (2) Generelle Sicherheits- & Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im **In- & Outdoorbereich** wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betretten der Sportanlage & die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen &** diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife & Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor & nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung & Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2 Maske)** in allen Innenräumen.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern & Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt & desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife & Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mindestens einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbständig gereinigt & desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- **Geräteräume** werden nur einzeln & zur Geräteentnahme & -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2 Maske).
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen wie Training, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert** um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung

sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.

➤ Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Haushalten Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

➤ **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht & auch selbständig entsorgt.

### (3) Maßnahmen zur 2G plus / 2G / 3G Regelung

➤ Vor **Betretten der Sportstätte (Indoor)** wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem **2G plus Nachweis** (Geimpft / Genesen & **zusätzlich** getestet bzw. geboostert) die Sportanlage betreten.

Ausgenommen von der 2G bzw. 2G plus Regel sind Kinder bis zum 6. Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder & minderjährige Schüler\*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

➤ Im **Rahmen des Outdoor Sports** wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem **2G Nachweis** (Geimpft oder Genesen) die Sportanlage betreten.

➤ Beschäftigte & ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter & Trainer) können die Sportstätte unter Vorlage folgender **Nachweise** betreten: Geimpft **oder** Genesen **oder** Getestet.

➤ Die Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.

➤ „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort. Diese Testnachweise sind zwei Wochen aufzubewahren.

➤ Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### (4) Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

➤ **Personen, die Krankheitssymptome** aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage & die Teilnahme am Training untersagt.

➤ Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.

➤ Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare).

➤ Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2 Maske)** im Indoor Bereich.

➤ Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.

➤ Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

➤ Durch **Beschilderungen & Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

## (5) Zusätzliche Maßnahmen im Indoor Sport

- Indoor Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv & werden genutzt.

## (6) Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden & Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden, Toiletten sowie weiteren sanitären Einrichtungen gilt eine **Maskenpflicht (FFP2 Maske)**. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden & Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden & Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife & Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mindestens einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 Metern eingehalten wird. Die Griffe von festen Geräten werden regelmäßig desinfiziert.

## (7) Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor & nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2 Maske) im Indoor Bereich**. Die Maske darf nur während der Sportausübung abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z.B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.

VORSITZENDER  
Reiner Wehner  
Mittelbachstraße 1  
97708 Steinach  
Tel.: 0171 5471429

VORSITZENDER  
Sandro Hain  
Fürstengasse 7a  
97708 Steinach  
Tel.: 0151 44526550

VORSITZENDE  
Stefanie Stahl  
Kreuzbergstraße 26  
97708 Steinach  
Tel.: 0162 8285890

SCHRIFTFÜHRER  
Kevin Schuck  
Kreuzbergstraße 17  
97708 Steinach  
Tel.: 0151 57805776

KASSIER  
Arne Wieschal  
Weinbergstraße 47  
97708 Hohn  
Tel.: 0152 08865226

- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen & keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausgeschlossen vom Wettkampfbetrieb sind auch Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Auch für die Athleten (Heim- & Gastverein) gilt die Nachweispflicht nach 2G plus. Dies wird durch eine Überprüfung vor Ort sichergestellt.
- Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass auch der **Gast Verein nur mit 2G plus die Sportstätte betritt & zudem über weitere Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen & von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- & Gastmannschaft betreten die **Spielflächen getrennt voneinander**. Ersatzspieler & Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte & weitere Materialien werden vor & nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt & desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z.B. Jubel, Abklatschen etc.) wird vermieden.
- Handtücher & Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

## (8) Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Der Zugang zur **Indoor Sportstätte** ist ausschließlich für Zuschauer mit **2G plus Nachweis** zulässig. Für den **Outdoor Bereich** gilt ein **2G Nachweis**.
- Für Zuschauer gilt die **Maskenpflicht (FFP2 Maske)** & der Mindestabstand von 1,5 Metern in der gesamten Sportstätte.
- Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage & auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern & Zuschauern kommen kann.
- Durch Einweiser, Absperrungen etc. wird sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen & zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern kommt.